

65

Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 2. Halbjahr 5 2.—, im Inland mit Postversendung, 5 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, 5 7.—, einzelne Nummer, 5 0.20. Einschaltungen kosten 5 0.20, für Auswärtige 5 0.30, der Fellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftlegung verantwortlich: Daniel Feurstein, Buchdruckermeister in Dornbirn. Buchdruckerei Daniel Feurstein, Dornbirn.

Nr. 4

Sonntag, 26. Jänner 1936

67. Jahrgang

Wochentagender: Sonntag, 26. Jänner, Pohltarp; Montag, 27. Joh. Chrysof.; Dienstag, 28. Manfred; Mittwoch, 29. Franz Sales; Donnerstag, 30. Haberilla, Martina; Freitag, 31. Eusebius; Samstag, 1. Februar Ignaz, Ephräim.

Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn: 11. Februar, 10. März, 14. April, 28. April, 12. Mai, 2. Juni, 22. September, 6. Oktober, 20. Oktober, 17. November, 7. Dezember.

Rundmachungen

Montag, den 27. Jänner 1936 wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch in Dornbirn (Rathaus Zimmer Nr. 11) **von 14 bis 16 Uhr** ein

Amtstag

gehalten.

Es steht jedermann frei, zu der angegebenen Zeit dort vorzusprechen und Wünsche oder Beschwerden vorzubringen, soweit diese in die Kompetenz der Bezirkshauptmannschaft fallen.

Steuersachen und gerichtliche Angelegenheiten kommen also **nicht** in Betracht.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Graf

411

Lohnabgabe.

Es wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß alle Arbeitgeber, welche nur einen Lehrling bzw. nur einen Gehilfen oder einen Lehrling neben einem Gehilfen beschäftigen, gemäß Art III, Abs. 3 der 6. Vollzugsanweisung des Lohnabgabegesetzes vom 30. Dezember 1921 die Lohnabgabellen halbjährlich d. i. im Juni und Dezember in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt, während der Amtsstunden bei der Stadtkasse, Rathaus Zimmer Nr. 3, einzubringen haben.

Stadtkasse Dornbirn, am 8. Jänner 1936.

Der Bürgermeister.

438

G. Zl. Zo: 44/36

Rundmachung üb. die Dienststunden

Nach der Verordnung Bundesgesetzblatt Nr. 458/35, wurde beim gefertigten Gerichte ab 1. Jänner 1936 an allen Werten eine durchgängige siebenstündige Arbeitszeit und zwar von 8 Uhr vorm. bis 15 Uhr nachm. eingeführt.

Die Einlauffstelle ist während der ganzen Amtsstunden des Gerichtes offen.

Bezirksgericht Dornbirn, Abt. 1,
am 22. Jänner 1936.

Der Gerichtsvorsteher:
Dr. Hirn.

500

Geschäftszahl: E 2441/35

Versteigerungsgebiht.

Am 30. Jänner 1936, vormittags 9 Uhr, wird in in Dornbirn, städt. Markthalle

1 Herrenfahrrad

öffentlich versteigert.

Mit der Aufforderung zum Bieten wird erst eine halbe Stunde nach dem vorstehend angeordneten Termine begonnen; während dieser Zeit kann dasselbe befristigt werden.

Bezirksgericht Dornbirn, Abteilung II,

am 18. Jänner 1936.

Dörler.

495